

Antragstellung Wöhling/Stolze zur Befahrung gemeindeeigener Wege nach dem FFOG

Chronologie:

- Im Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 06.07.09. wurde unter Punkt 12 festgelegt, dass der Antragsteller, der sich an die Gemeinde Tuchein gewandt hatte, ein zustimmendes Schreiben zur Wegebenutzung seitens der Verwaltung erhalten soll.
- Am 09.09.09 bat Herr Böhl per mail darum, dass Herr Wöhling, der in seiner Sprechstunde vorstellig war, gemäß Festlegung des Ortschaftsrates ein entsprechendes Antwortschreiben erhält.
- Am 10.09.09 wurde das entsprechende Schreiben an Herrn Böhl zur Freigabe übermittelt.
- Im Ergebnis teilte Herr Böhl am 18.09.09 mit, dass er mit dem Schreiben inhaltlich einverstanden ist, allerdings die Genehmigung nur für einen PKW zu erteilen ist.
- Das wurde im endgültigen Schreiben vom 18.09.09 berücksichtigt.
- Aufgrund von Hinweisen und Beschwerden aus der Jägerschaft und der Waldbesitzer erneute Beratung am 23.02.2010, mit dem Ergebnis, dass dem Antragsteller die erteilte Genehmigung zu entziehen ist.
- Das diesbezügliche verbindliche Schreiben wurde am 09.04.10 versandt.
- Nochmalige Diskussion im Ortschaftsrat am 22.04.10, kein geänderter Handlungsbedarf.
- Abschließendes Schreiben an die Antragsteller Wöhling/Stolze am 27.07.2010, dass nach nochmaliger Diskussion des Sachverhaltes, kein geänderter Handlungsbedarf festgestellt wurde.

Damit bleibt es bei der Rücknahme der erteilten Erlaubnis.